

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 227.

Dienstag den 15. August.

1854.

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern bringt hiermit zur Kenntniß, daß, der nunmehr getroffenen Bestimmung zu Folge, der die hohe Leiche Sr. Majestät des höchstseligen Königs Friedrich August führende Eisenbahnzug Dienstags, den 15. dieses, zu der noch festzusetzenden Zeit von Hof abgehen wird, um ohne längeren Aufenthalt unterwegs in einem Zuge nach Dresden zu gelangen.

Da derselbe lediglich für die Königliche Leiche und die zu deren Abholung abgesendeten Personen bestimmt ist, so fällt ein Anschluß anderer Personen, welche den Zug hierher zu begleiten wünschen möchten, an letzteren eben so wenig thunlich, als überhaupt besondere Feierlichkeiten während der Fahrt Statt finden können.

Diejenigen, welche dem verewigten König die letzte Ehre zu erweisen und ihre stille Theilnahme zu bezeigen beabsichtigen, werden sich an denjenigen Orten einzufinden haben, wo wegen Wassereinnahme gehalten wird. Als solche sind, außer Leipzig, die Anhaltepunkte: Meuth, Plauen, Reichenbach, Werdau, Altenburg, Wurzen, Niesa und Niederau bezeichnet worden.

Ueber den Empfang des Hohen Leichnams am hiesigen Leipziger Bahnhofe, von wo an die feierliche Begleitung Desselben beginnt, ergeht besondere Bekanntmachung.

Dresden, den 13. August 1854.

Ministerium des Innern.
Freiherr von Seuff.

Sicherem Vernehmen nach trifft heute Nachmittags gegen 3 Uhr die Leiche Sr. Majestät des Königs hier auf dem bayerischen Bahnhofe ein. Dort wird der Wagen in die Halle gefahren und zunächst von den Behörden, da alle besondern Feierlichkeiten untersagt sind, still empfangen, worauf auch das Publicum in der Weise Zutritt erhält, daß ihm durch das eine Bahnhofsthor der Durchgang durch die Halle gestattet wird. Da im Uebrigen wegen der Art des Transportes und der bereits an den übrigen Orten, namentlich in Dresden selbst getroffenen Anordnungen die Leiche nicht durch die Stadt geführt werden kann, so wird sie nach kurzem Aufenthalte über die Verbindungsbahn dem Dresdner Bahnhofe zugeführt werden und von da ohne längeren Verzug nach Dresden abgehen.

Frauen-Schutz und Frauen-Bildung.

IV.

Im zweiten Abschnitt haben wir gesehen, daß der Frauenschutz zu Dresden das Uebel bei der Wurzel zu fassen sucht, und so muß es geschehen, wenn wirkliche Hülfe geschaffen werden soll.

Um aber zu erkennen, worin das Uebel (das sich ohne Härte nicht sofort in einem klaren Begriff ausdrücken läßt) besteht, müssen wir noch einige allgemeinere Beobachtungen anstellen, dabei aber ausdrücklich bemerken, daß wir eben nur ganz allgemein sprechen werden, und daß folglich kein Leser berechtigt ist, das Gesagte special oder gar ausschließend auf unsere Stadt zu beziehen,

wie man es leider sonst bei andern Gelegenheiten nur zu oft zu thun pflegt.

Erst vor Kurzem haben wir in Nr. 207 d. Bl. anscheinend von einem Gegner der Frauenstiftungen das harte Wort aussprechen hören, man möchte statt dieser lieber Besserungs-Anstalten errichten, und von anderer Seite vernimmt man geradezu die Beschuldigung, die Schuld davon, daß bis jetzt nicht mehr für die eigentliche Bildung des zweiten Geschlechts geschehen sei und daß dasselbe noch nicht die Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehme, welche ihm gebühre, trügen allein — die Männer.

Darauf wollen wir absichtlich nicht näher eingehen, denn mit dem bloßen Vorwurfs-Nachen kommt nicht viel heraus; es mag hier genügen, daß wir bereits im ersten Abschnitt die Nothwendigkeit, daß noch viel, sehr viel für die Bildung des weiblichen Geschlechtes zu thun sei, zugegeben haben.

In diesem Zugeständnisse liegt zugleich ein Vorwurf, gegen welchen wir uns rechtfertigen müssen. Und diese unsere Rechtfertigung beginnen wir damit, daß wir aus voller Ueberzeugung dem beistimmen, was der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 207 in folgenden Sätzen ausdrückt, die wir auszugswise absichtlich hier deshalb wiederholen, um allen Lesern d. Bl. die hohe Bedeutung derselben nochmals vorzulegen.

„Der Beruf, die Stellung, die Aufgabe und die Bestimmung des Weibes ist von solcher Wichtigkeit, ja Unermeßlichkeit, daß sie nur von sehr Wenigen erkannt wird. In ihr liegt das gesammte Wohl des Staats beschlossen, und man wird nicht fehl gehen, wenn man den Zustand des weiblichen Geschlechtes als die richtige